

Fragen und Antworten* zum Förderaufruf lokale Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Spandau

1. „(...) Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Engagements und der Organisation (...)“ – Was bedeutet „Sichtbarkeit“?

Gefördert werden Projekte, die die Sichtbarkeit des Engagements in der Initiative, der Organisation sichtbar machen. Die bereits bestehenden Aktivitäten, Projekte, Beratungsangebote u.s.w. sollen für andere Organisationen, die potenzielle Zielgruppe, Personen in Schnittstellen (z.B. Verwaltung, Bibliothek, Beratungseinrichtungen) sichtbar gemacht werden. Kurz: Die Reichweite der Aktivitäten der Initiative, der Organisation soll erhöht werden.

2. Wie lange dauert die Bewilligung eines Antrages?

Anträge werden fortlaufend bis spätestens 12.11.2023 entgegengenommen. Anträge müssen elektronisch und postalisch (siehe Förderaufruf) eingesendet werden. Nach der Einsendung dauert es circa 3 Werktage bis Erstellung eines Bescheides. Sollte die Jury Rückfragen haben, verlängert sich die Zeit bis zur Erstellung des Bescheids.

3. Wie hoch sind die Aussichten auf eine Förderung?

Insgesamt stehen circa 30.000 € für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Anträge werden fortlaufend entgegengenommen. Die antragsberechtigten Strukturen und Organisationen sind dazu aufgerufen ihre Finanzpläne so realitätsnah wie möglich zu gestalten, um keine Finanzmittel zu blockieren. Dies ermöglicht uns mehr Anträge für die Förderung zu berücksichtigen.

4. Wie lang muss der Projektbericht sein?

Der Projektbericht sollte die Durchführung der beantragten Maßnahme deutlich beschreiben. Wenn Bilder erstellt werden, dürfen diese dem Bericht beigelegt werden. Der Bericht sollte circa 1 DIN A4 Seite umfassen.

5. Sind Nachbarschaftsaktionen förderbar?

Ja, jedoch ist im Antrag *eindeutig* darzustellen, wie die Nachbarschaftsaktion lokale Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Spandau unterstützt.

6. Personalkosten (z.B. Honorare, Ehrenamtszuschüsse)

Es können projektbezogene Ausgaben in Form von Sachkosten und/oder Personalkosten beantragt werden. Bei der Beantragung dieser Kosten sind jeweils die Anzahl der geplanten Stunden, der Stundensatz sowie 2-3 Sätze zur Qualifikation der Person im Finanzplan zu vermerken.

* Die Fragen wurden im Rahmen der beiden Informationsveranstaltungen der Stabsstelle Integration durch Teilnehmende bzw. in Telefonaten gestellt.